

Herrn Bezirksverordneten

Schirmer, Maximilian

Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0575/IX

über

"Beauftragte/r für Gute Arbeit"?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wann erfolgte die Stellenausschreibung?

Da das Jobcenter und die SGB II Koordinatorin in den GB 1 wechseln, wurde auch die damit inhaltlich zusammenhängende Stelle des Beauftragten für Gute Arbeit in den GB 1 umgesetzt. Die Stellenausschreibung wurde im Mai 2023 in den Geschäftsgang gegeben, sodass mit einer Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Juni 2023 gerechnet werden kann.

2. Wann endet die Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfrist endet 4 Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung.

3. Wann ist mit der tatsächlichen Stellenbesetzung zu rechnen?

Die tatsächliche Stellenbesetzung steht in Abhängigkeit zu der Bewerberlage und der Verfügbarkeit der potentiell ausgewählten Bewerberin bzw. des Bewerbers. Ziel des Bezirksamtes ist es, die Stelle spätestens im III. Quartal zu besetzen.

4. Sollte es noch keine Stellenausschreibung geben, welche Gründe liegen dafür vor?

Mit der Neugliederung der Geschäftsverteilung im Bezirksamt, wurde das Aufgabengebiet Beauftragte:r für Gute Arbeit, inklusiver der dafür vorgesehenen Stelle, in den Geschäftsbereich 1 verlagert und somit auch die Zuständigkeit geändert.

5. Entspricht die geplante Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 10 TV-L der Eingruppierung in den anderen Bezirken? Wenn nicht, bitte eine Begründung beifügen.

Es handelt sich bisher lediglich um eine Bewertungsvermutung, die zur Ausschreibung herangezogen wird. Eine Bewertungsumfrage unter den Bezirken zum Aufgabengebiet Beauftragte:r für Gute Arbeit hat bisher nicht stattgefunden, sodass bisher keine Bewertung, auch nicht in anderen Bezirken, für das Arbeitsgebiet existiert.

Sobald die Stellenbesetzung erfolgt ist, wird mit der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber eine Stellenbewertung, unter Betrachtung der Tätigkeiten und den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L), erarbeitet.

Freundliche Grüße



Dr. Cordelia Koch